

**VIZE-MINISTERPRÄSIDENTIN**

**MINISTERIN FÜR  
KULTUR, BESCHÄFTIGUNG  
UND TOURISMUS**

ISABELLE WEYKMANS

- Die Morsetelegraphie entspricht den internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie nachhaltiger Entwicklung.
- Die Beteiligung von Akteuren und Gruppen an der Morsetelegraphie ist gewährleistet.

Die Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes bedeutet unter anderem auch, dass die *Morsezeichen und Morsetelegraphie* auf dem Kulturerbeportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgestellt werden:  
[www.ostbelgienkulturerbe.be/immateriell](http://www.ostbelgienkulturerbe.be/immateriell)

Erlauben Sie mir, Sie darauf hinzuweisen, dass gemäß des Dekrets zur Förderung von Kultur vom 18. November 2013 die Möglichkeit besteht, für Maßnahmen zur Bewahrung von immateriellem Kulturerbe, das in das Verzeichnis eingetragen wurde, eine Förderung von maximal 2.500 EUR zu erhalten. Unter Bewahrung sind Maßnahmen zu verstehen, die auf die Sicherung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes gerichtet sind, einschließlich der Identifizierung, der Dokumentation, der Erforschung, der Erhaltung, des Schutzes, der Förderung, der Aufwertung, der Weitergabe, insbesondere durch formale und informelle Bildung, sowie der Neubelebung der verschiedenen Aspekte dieses Erbes. Für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an Frau Melanie Wirtz im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ([melanie.wirtz@dgov.be](mailto:melanie.wirtz@dgov.be) oder 087/ 789 655).

An dieser Stelle möchte ich Ihnen meinen Dank für Ihre Bemühungen zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes in Ostbelgien aussprechen.

Freundliche Grüße



Isabelle Weykmans  
Ministerin